

Eine Steuer für Muslime - geht das?

- Noch viele Hürden vor Einführung
- Unterstützung für Vorstoß wächst
- CDU-Politiker Thorsten Frei optimistisch



Muslime im Gebetsraum einer von der Türkei finanzierten Moschee in Stuttgart. BILD: DPA

VON MIRJAM MOLL

Berlin/Donaueschingen - Um den ausländischen Einfluss auf deutsche Moscheegemeinden zurückzudrängen, erwägen Politiker in Deutschland die Einführung einer Islamsteuer nach dem Vorbild der Kirchensteuer. Ist der Vorstoß realistisch? Ja, sagt Unionsfraktionsvize Thorsten Frei in einem Interview mit dieser Zeitung. „Man kann verbieten, dass sich islamische Gemeinden aus dem Ausland finanzieren“, erläutert der CDU-Abgeordnete aus Do-

naueschingen, „so macht es Österreich mit dem Islamgesetz von 2015.“ Union, SPD und die Grünen signalisierten Unterstützung für den Vorstoß. Allerdings gibt es nach Darstellung Freis noch eine Vielzahl rechtlicher Hürden. Voraussetzung für die Einführung einer Steuer ist neben der Treue zu den Werten des Grundgesetzes die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die in Deutschland bekannten Islamverbände repräsentieren jedoch nur einen Teil der hier lebenden Muslime. Die Kirchensteuer wird au-

tomatisch vom Finanzamt abgeführt. Der Staat erhält für diese Dienstleistung zwischen zwei und vier Prozent des Aufkommens. Es gibt aber auch Religionsgemeinschaften, die keine Steuern erheben, beispielsweise die evangelischen Freikirchen oder Sekten wie die Zeugen Jehovas.

Politik, Seite 4: Das Interview mit Thorsten Frei im Wortlaut

Ist die Einführung einer Moschee-Steuer eine gute Idee? www.suedkurier.de/umfrage